

Änderung der Mechatroniker-Verordnung

Stand: Juli 2011

Warum diese Verordnungsänderung?

- Anpassung der Prüfungsstruktur des Mechatronikers an die der Metall- und Elektroberufe
- Einführung der gestreckten Prüfung: Teil 1 der Prüfung geht künftig in die Bewertung ein
- Einführung der Variante bei der „praktischen Prüfung“:
Unternehmen können künftig zwischen Betrieblichem Auftrag und zentral erstellter Prüfungsaufgabe wählen

Prüfungsstruktur Mechatroniker 2011



Abschlussprüfung

Teil 1

40%

Arbeiten an einem mechatronischen Teilsystem

insgesamt 8 Stunden

Arbeitsaufgabe
einschließlich begleitender situativer Fachgespräche*

Schriftliche
Aufgabenstellungen
90 Minuten

*Fachgespräche insgesamt höchstens 10 Minuten

Abschlussprüfung

Teil 2

60%

4 Prüfungsbereiche

Arbeitsauftrag

Variante 1: Betrieblicher Auftrag

20 Stunden und Fachgespräch von
höchstens 30 Minuten

Variante 2: Praktische Aufgabe

14 Stunden, davon 6 Stunden
Durchführungszeit einschließlich
begleitendem Fachgespräch von
höchstens 20 Minuten

Arbeits- planung

105 Minuten

Funktions- analyse

105 Minuten

WiSo

60 Minuten

Was ist sonst noch wichtig?

- Kleine Unterschiede der Mechatronikerprüfung und der M+E-Prüfung:
 - WiSO: Ausbildungsordnung sieht beim Mechatroniker 60 Minuten und höchstens 60 Minuten bei den M+E-Berufen vor
 - Bestehensregelung: Beim Mechatroniker ist nicht vorgeschrieben, dass das gewichtete Ergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche ausreichend sein muss
- Kleine Änderungen des Ausbildungsrahmenplans: Inhalte der Berufsbildpositionen 8, 9, 10 und 11 wurden teilweise zusammengefasst